

Zeitliche Entwicklung der Gesetzgebung

13.1.2009 In einem ersten Treffen zwischen Bundesfamilienministerin, Bundesinnenminister, Bundeswirtschaftsminister, Bundeskriminalamt-Präsident und Internet-Anbietern werden die Absichten zur allgemeinen Sperrung von bestimmten Internetinhalten im Zusammenhang mit Kinderpornografie bekundet. Über die Inhalte der Gespräche wird Stillschweigen vereinbart.

12.2.2009 Ursula von der Leyen bekräftigt im Bundestag-Unterausschuss „Neue Medien“ ihre Absicht zur Einführung von Internetsperren. "Ich kämpfe auf allen Fronten, um das zügig voranzubringen."

17.4.2009 Fünf große Internet-Anbieter Deutschlands (Provider) unterzeichnen eine freiwillige Selbsterklärung, in der sie zusagen, bestimmte Seiten (die vom Bundeskriminalamt BKA jeden Tag neu bestimmt werden können) für den Zugang durch Ihre Kunden zu sperren.

21.4.2009 Das Bundeskabinett billigt einen Entwurf zu Änderung des Telemediengesetzes, welches die Sperrung bestimmter, vom BKA auf einer Geheimliste fesgelegter Internetseiten gesetzlich erlauben soll.



Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und der Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke auf einem gefälschten Foto aus dem Internet.

Herausgeber dieses Blattes:

Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung,
Ortsgruppe Hannover, Stand: 28.5.2009

V.i.S.d.P. Michael Ebeling, Kochstraße 6,
30451 Hannover, micha_ebeling@gmx.de
www.vorratsdatenspeicherung.de



Einführung

Seit dem Vorstoß der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU), bestimmte Internetinhalte zum Schutz gegen die Verbreitung von Kinderpornografie sperren zu lassen, tobt die Debatte um die so genannte Internetsensur.

Bei Betrachtung ähnlicher Vorhaben in anderen Ländern entsteht die Sorge, dass diese Maßnahme zum einen keine dauerhafte und nachhaltige Reduzierung des Handels mit Kinderpornografie bewirkt und dass mit den so geschaffenen rechtlichen Grundlagen zum anderen auch andere Seiten gesperrt, also zensuriert werden.

Dass auch in Deutschland die Internetsensur eingeführt und über die Kinderpornografie hinaus ausgeweitet werden soll, hat sich in den letzten Tagen deutlich gezeigt.

Wir sind gegen jede Form und jede Unterstützung zur Verbreitung von Kinderpornografie und Inhalten mit kinderpornografischen Bezug. Seiten mit grausamen, kinderpornografischen oder gewaltverherrlichen Inhalten sollten nicht gesperrt, sondern gemäß schon heute vorhandenen klaren gesetzlichen Möglichkeiten gelöscht werden!

Aber in diesem Fall scheint es sich wohl eher um ein populistisches Wahlkampfmanöver zu handeln und es darf die Frage gestattet sein, wieso das Gesetzesvorhaben zu diesem Thema innerhalb von 4 Monaten umgesetzt werden konnte, während z.B. ein Gesetz zum Arbeitnehmerdatenschutz seit mehr als 20 Jahren gefordert, besprochen aber nicht verwirklicht wird.

Wir sind gegen jede Form von Zensur im Internet, gegen die Bevormundung durch Politiker und gegen die Speicherung von Verbindungsdaten unschuldiger Bürger.

Und wir sind der Überzeugung, dass soziale Probleme grundsätzlich nie durch technische Maßnahmen „bekämpft“ oder gelöst werden können.

**Bitte informieren Sie sich und bilden Sie sich
eine eigene, kritische Meinung!**

Aktuelle Informationen bietet der Arbeitskreis Zensur:

www.ak-zensur.de



**Kampf gegen
Kinderpornografie
oder
Internetsensur?**

Informationen
zur aktuellen Debatte

Chronologie des Gesetzes und der Begehrlichkeiten (Quellen, Zitate, Pressemeldungen)

Die Diskussion, dass in naher Zukunft nach ähnlichem Muster die Provider etwa auch Glückspielangebote oder andere hierzulande illegale Webauftritte auf politischen Druck hin sperren dürften, **will von der Leyen derzeit bewusst "nicht führen"**. (heise.de 15.1.2009)

Scharf ins Gericht ging die CDU-Politikerin mit einem **Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags**, das mit ihrem energischen Vorstoß die Kommunikationsfreiheit in Gefahr sieht. (heise.de 12.2.2009)

Der Branchenverband Bitkom hatte vor dem parlamentarischen Expertengespräch **vor politischen Schnellschüssen bei Web-Blockaden gewarnt**. Effizient verhindern lässt sich der Zugang zu Kinderpornographie im Netz durch die von der Leyen vorschwebenden Maßnahmen laut der Vereinigung nicht. (heise.de 12.2.2009)

Bei einer Mahnwache unter dem Motto "Keine Scheuklappen fürs Internet" haben am heutigen Freitag in Berlin vor dem Bundespresseamt rund 250 besorgte Bürger gegen Netzsperrungen in einer freien Gesellschaft protestiert. (heise.de 17.4.2009)



Der jüngste, heise online vorliegende Entwurf für eine Gesetzesinitiative der Bundesregierung zum Sperren kinderpornographischer Webseiten enthält im Vergleich zum vorherigen Arbeitsentwurf gravierende Änderungen. (...) **Außerdem dürfen sie Zugriff-IP-Adressen erheben und auf Anforderung an Strafverfolgungsbehörden weitergeben.** (...) Nicht mehr enthalten ist (...) zudem die zunächst geplante Beschränkung der Sperrliste auf außereuropäische Webseiten. (...) Dazu kommt die Anforderung einer anonymisierten Statistik. (...) In Kraft treten soll das Gesetz schon am Tage nach seiner Verkündung. Die sonst übliche Übergangsklausel für die Anpassung von Geschäftsprozessen entfällt. (heise.de 20.4.2009)

Der **schleswig-holsteinische Landesdatenschutzbeauftragte Thilo Weichert übt scharfe Kritik** an den Plänen zu Kinderporno-Websperrungen. Im aktuellen Gesetzesentwurf, den das Bundeskabinett am morgigen

Mittwoch beschließen will, erkennt er eine "völlig neue Überwachungsdimension". Werde das Speichern der Zugriffsversuche und die Weitergabe etwa von IP-Adressen an die Polizei gestattet, könnte eine Vorverlagerung der Verdachtsgewinnung erfolgen, "die Zigtausende von absolut unschuldigen Menschen zu Verdächtigen machen würde". (...) Schließlich könne der Nutzer beim Aufruf einer ihm unbekanntem Webadresse nicht wissen, ob diese auf der vom Bundeskriminalamt (BKA) erstellten Sperrliste verzeichnet sei oder auf ein entsprechendes Angebot automatisch weiterleite. (...) Weichert sieht in dem neuen Gesetzentwurf einen **"Frontalangriff auf die freie Kommunikation im Internet"**, zumal das Blockieren von Netzangeboten an sich bereits ein grundrechtliches Problem darstelle. (heise.de 21.4.2009)

Der Münsteraner Informationsrechtler Thomas Hoeren etwa sprach gegenüber heise online von einer **"Sauerei"**, dass es nun doch um die Aufzeichnung von IP-Adressen gehe. **Noch vor einer Woche habe das Bundesfamilienministerium das Gegenteil versichert.** Die Erfassung personenbezogener Daten bezeichnete der Rechtsprofessor als "schweren Eingriff ins Fernmeldegeheimnis", dem nicht durch ein reines "Zitieren" der entsprechenden Normen zur Einschränkung von Grundrechten Genüge getan werden könne. (heise.de 22.4.2009)

[Bundesjustizministerin **Brigitte Zypries**] meinte aber, auch es sei zutreffend, dass die Internetfirmen gezwungen werden, eine Technik anzubieten, mit der sich beliebig Seiten sperren lassen. (...) "Befürchtungen, die Liste sperrwürdiger Inhalte würde sehr schnell sehr lang werden, sind in meinen Augen berechtigt. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir nicht über das Ziel hinausschießen. Deshalb bleibt es bei der Begrenzung auf die Sperrung von Kinder-pornografie", erklärte Zypries. (heise.de 24.4.2009)

Auf dem Kölner Forum Medienrecht haben Vertreter des Buchhandels und der hessischen Landesregierung **Access-Blockaden gegen Urheberrechts-verletzungen und ausländische Glücksspiel-Anbieter gefordert.** (heise.de 24.4.2009)

Christian Sprang, Leiter der Rechtsabteilung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels **plädierte für Access-Blockaden gegen Angebote, die das Urheberrecht verletzen.** (heise.de 24.4.2009)

Gegenüber heise online erklärte jetzt Ulrich Staudigl, Sprecher im **Bundesjustizministerium**, dass man in der Regierung durchaus eine Überwachung der von den Providern gehosteten Stoppseiten-Server durch Strafverfolgungsbehörden in Betracht zieht.

Diese Planungen kommen überraschend, denn im Gesetzgebungsverfahren war bislang von keiner Seite die Rede davon, dass ein Echtzeitzugriff auf die von Providern geloggteten Nutzer-IP-Adressen zu Strafverfolgungsmaßnahmen möglich sein soll.

Im Gegenteil versuchte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen vor rund einem Monat noch die Wogen zu glätten, indem sie beispielsweise gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bezüglich des geplanten Gesetzes behauptet hatte: "Eine Auswertung der Internetkommunikation findet nicht statt." (heise.de 25.4.2009)



Die Entwicklung danach ab dem 25.4.2009

Seither gab es weitere Debatten und Anhörungen, zuletzt am 27. Mai 2009 vor dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, in der zahlreiche Rechts- und Sachexperten starke verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben geäußert haben (heise.de 28.5.2009)

Auch gibt es Diskussionen um die Aussagekraft von Umfrageergebnissen. So kommt die Umfrage einer nur angeblich unabhängigen Organisation zu dem Ergebnis, dass rund 90% der Befragten für Internetsperrungen seien. Bei Variation der Frage kam eine Umfrage – vom gleichen Umfrageinstitut unter gleichen Voraussetzungen angestellt – danach allerdings zu einem genau entgegengesetzten Ergebnis: Bei anderer Wortwahl der Frage waren nun über 90% gegen das Vorhaben...